

Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft

Wie läuft die Prüfung ab?

Die Prüfung gliedert sich in folgende Handlungsbereiche in der Sicherheitswirtschaft:

1. Rechts- und aufgabenbezogenes Handeln
2. Gefahrenabwehr sowie Einsatz von Schutz- und Sicherheitstechnik
3. Sicherheits- und serviceorientiertes Verhalten und Handeln

Es werden zwei die Handlungsbereiche integrierende Situationsaufgaben gestellt. Die Situationsaufgaben „Rechts- und aufgabenbezogenes Handeln“ und „Gefahrenabwehr sowie Einsatz von Schutz- und Sicherheitstechnik“ sind schriftlich zu lösen. Die Situationsaufgabe des Handlungsbereiches „Sicherheits- und serviceorientiertes Verhalten und Handeln“ ist Gegenstand des situationsbezogenen Fachgesprächs. Die Situationsaufgaben sind so zu gestalten, dass alle Qualifikationsschwerpunkte (siehe Besondere Rechtsvorschrift) der Handlungsbereiche mindestens einmal thematisiert werden.

Die Prüfung ist schriftlich und mündlich durchzuführen

1) Schriftlicher Prüfungsteil

Die schriftliche Prüfung findet an einem Tag in den Handlungsbereichen „Rechts- und aufgabenbezogenes Handeln“ und „Gefahrenabwehr sowie Einsatz von Schutz- und Sicherheitstechnik“ statt. Die [Bearbeitungsdauer](#) für die schriftliche Prüfung beträgt für jede Situationsaufgabe 150 min. Folgende [Hilfsmittel](#) dürfen Sie verwenden.

Mögliche mündliche Ergänzungsprüfung

Wurde in nicht mehr als einer der beiden schriftlichen Situationsaufgaben eine mangelhafte Prüfungsleistung (Note 5) erbracht, ist darin eine mündliche Ergänzungsprüfung anzubieten. Bei einer ungenügenden Prüfungsleistung (Note 6) besteht diese Möglichkeit nicht. Die Ergänzungsprüfung soll in der Regel nicht länger als 20 Minuten dauern. Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt gewichtet.

Die mündliche Ergänzungsprüfung findet in der Regel am Tag der mündlichen Prüfung statt.



2) Mündlicher Prüfungsteil

Die mündliche Prüfung wird als situationsbezogenes Fachgespräch durchgeführt. Hier sollen die Qualifikationsschwerpunkte (siehe Besondere Rechtsvorschrift) des Handlungsbereichs „Sicherheits- und serviceorientiertes Verhalten und Handeln“ den Schwerpunkt bilden. Die Qualifikationsschwerpunkte, die nicht schriftlich geprüft wurden, sind mit zu berücksichtigen. Das Fachgespräch soll für jeden Prüfungsteilnehmer und jede Prüfungsteilnehmerin mindestens 30 Minuten und höchstens 40 Minuten dauern.

Die erforderlichen Informationen zu Ort und Zeit zur mündlichen Prüfung sehen Sie ca. eine Woche vor dem Termin im Onlineportal und werden per Mail darüber informiert.

Bestehen der Prüfung, Gesamtnote

Die Prüfung ist bestanden, wenn in jedem der drei Handlungsbereiche jeweils mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) erreicht worden sind.

Wiederholung

Ist die Prüfung nicht bestanden, kann sie zweimal wiederholt werden.

Wer an einer Wiederholungsprüfung teilnimmt und sich innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der Beendigung des nicht bestandenen Prüfungsteils an, zur Wiederholungsprüfung angemeldet hat, ist auf Antrag von der Prüfung in einzelnen Prüfungsbereichen zu befreien, wenn die dort in einer vorangegangenen Prüfung erbrachten Leistungen ausgereicht haben. Der Antrag kann sich auch darauf richten, bestandene Prüfungsleistungen zu wiederholen. Wird eine bestandene Prüfungsleistung erneut geprüft, ist das letzte Ergebnis für das Bestehen zu berücksichtigen.